

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler-Maßnahmen COVID-19)

Aktuelle Risikobewertung des Robert Koch-Instituts (RKI) (Stand 28.02.2020):

In Deutschland liegt die Zahl der bestätigten Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) noch im zweistelligen Bereich, mehrere Bundesländer haben Fälle gemeldet. Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Mit einem Import von weiteren Fällen nach Deutschland sowie weiteren Übertragungen innerhalb Deutschlands muss gerechnet werden. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

1. Wie verhalte ich mich, wenn ich gerade von einer Reise zurückgekehrt bin?

Hier ist wie folgt zu differenzieren:

- Schülerinnen und Schüler, die mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder akuten respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen) erkrankt sind und sich in den letzten 14 Tagen vor Symptombeginn in einem Risikogebiet
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die unter den o.g. Symptomen leiden und Kontakt zu einem COVID-19 Patienten hatten, sind begründete Verdachtsfälle. Diese Personen bleiben zuhause und setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (unter der Telefonnummer 116 117), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte nach Einschätzung des Hausarztes bzw. des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Testung erforderlich sein, werden diese die Testung vornehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten, müssen sich, auch wenn sie keine der o.g. Symptome aufweisen, umgehend an ihr Gesundheitsamt wenden.

- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Maßnahmen, wie

- Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht
- Temporäre Schließung der Schule
- Informationsweitergabe über die Hintergründe von Einzelfällen und Hinweise zum Verhalten an Lehrkräfte, Schüler, Erziehungsberechtigte u.a.

werden vom jeweils **zuständigen Gesundheitsamt nach einer Risikobewertung im Einzelfall veranlasst und von der Schulleiterin/dem Schulleiter umgesetzt.**

Grundsätzlich gilt augenblicklich uneingeschränkt die Schulpflicht.

Hinweise zu Reiserückkehrern aus Risikogebieten sind dem aktuellen Merkblatt des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des RKI zu entnehmen, die unter folgenden Links zu finden sind:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/doc/stmpg_coronavirus_italien_handzettel.pdf
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Einreise_aus_RG.html

Wer nicht aus einem Risikogebiet kommt und **keinerlei Kontakt** zu einem COVID-19 Erkrankten hatte, soll wie üblich bei Erkältungskrankheiten vorgehen und muss keine zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen beachten, außer der üblichen Hygienemaßnahmen (siehe Punkt 2.).

2. Wie schütze ich mich und andere am Besten?

Die üblichen Hygieneempfehlungen beim Vorliegen von infektiösen Atemwegserkrankungen, wie z. B. bei der saisonalen Grippe, schützen auch vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2):

- Abstand halten und engen Kontakt mit Personen, die an einer Atemwegsinfektion erkrankt sind, meiden-
- Häufiges Händewaschen
- Beim Niesen und Husten Mund und Nase mit der Armbeuge abdecken.

Aktuelle Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen/#c6375>

Video des BZgA: „Schütz Dich und andere: Richtig Händewaschen“ :

<https://www.youtube.com/watch?v=hd1V04xcTds>

Video des BZgA: „Damit sich keiner ansteckt: Richtig husten und niesen“ :

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvGg008E>

Playlist des BZgA: „Antworten auf häufig gestellte Fragen“:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NgZbgm3fcvy>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html> --> „Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?“

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm

3. Werden Schülerfahrten u.ä. durchgeführt?

Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund des Coronavirus liegt derzeit lediglich eingeschränkt für China vor. Darüber hinaus gibt es lokal einige Ein- und Ausreisverbote in Italien. Da sich dies kurzfristig ändern kann, empfehlen wir dringend, sich nach den aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes zu richten, vgl. Sie bitte <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>.

Die Entscheidung, ob Klassenfahrten, schulische Auslandsreisen u.ä. stattfinden, hat die Schule vor Ort zu treffen. Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation, s.o.) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist. Für Gebiete, die ein Ein- bzw. Ausreiseverbot verhängt haben, dürfte dies problemlos möglich sei, da ein objektives Reisehindernis vorliegt. Für noch nicht gelistete Gebiete muss ein derartiges Hindernis verneint

werden. Sofern eine Umbuchung/Stornierung nicht möglich ist, die Reise aber dennoch nicht angetreten wird, haben die Erziehungsberechtigten die Gebühren zu tragen.

4. Wo kann ich mich allgemein über das Coronavirus informieren?

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

- Aktuelle Informationen zu COVID-19
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- FAQ des LGL zu COVID-19:
https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronaviruss/faq.htm
- FAQ des BZgA auf YouTube:
<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>
- FAQ des BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- Hinweise zu Risikogebieten:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- Informationsseite des BMG:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Hinweise des StMUK:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html>
- **Coronavirus-Telefon- Hotline des LGL: 09131 6808-5101**



Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Welche Länder/Regionen sind von Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus betroffen?

Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten finden Sie auf den Seiten des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete und www.rki.de/covid-19-fallzahlen. In Deutschland sind bislang nur wenige bestätigte Fälle aufgetreten.

Was ist zurzeit über die Ursache dieses Ausbruchs bekannt?

Der Ausbruch wird durch ein neuartiges Coronavirus verursacht, das zu der gleichen Gruppe Coronaviren gehört wie das SARS- und MERS-Virus (β-Coronaviren). Inzwischen erhielt das neuartige Coronavirus den offiziellen Namen „SARS-CoV-2“, die Atemwegserkrankung, die es auslöst, wird als „COVID-19“ bezeichnet. Man nimmt an, dass der Vorläufer des neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan angesteckt haben, der am 1.1.2020 geschlossen wurde.

Wie schätzt das Robert Koch-Institut die Lage in Deutschland ein?

Die aktuelle Einschätzung des Robert Koch-Instituts zur Lage in Deutschland finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikobewertung.

Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Todesfälle traten allerdings bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und / oder bereits zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Derzeit liegt der Anteil der Todesfälle, bei denen die Erkrankung mittels Labortest bestätigt wurde, bei etwa 2 Prozent. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Anteil tatsächlich geringer ist, weil sich die Daten auf Patienten beziehen, die im Krankenhaus behandelt wurden.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Krankheitszeichen gezeigt hatten.

Das neuartige Coronavirus verursacht in erster Linie Atemwegserkrankungen (siehe Frage „[Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?](#)“). Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung – wie bei anderen Coronaviren auch – primär über Sekrete der Atemwege erfolgt. Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob das neuartige Coronavirus auch über den Stuhl verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Siehe auch Frage „[Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?](#)“ und „[In welchen Situationen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?](#)“

Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen das Einhalten der [Husten- und Nies-Etikette](#), eine gute [Händehygiene](#), sowie [Abstand zu Erkrankten](#) (etwa 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen für das neuartige Coronavirus zur Verfügung?

Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer. Bei den in Deutschland bekannt gewordenen Fällen standen bisher meist Erkältungssymptome im Vordergrund. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes. Eine spezifische, d.h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit nicht zur Verfügung.

Gibt es einen Impfstoff, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung. In China soll Medienberichten zufolge ein erster Impfstoffkandidat ab Ende April 2020 in einer klinischen Studie erprobt werden. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen könnte, ist derzeit nicht absehbar.

Was sollten Personen tun, die Sorge haben, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?

- ▶ Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich – **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine [Datenbank des Robert Koch-Instituts \(RKI\)](#) ermittelt werden.
- ▶ Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, sollten – auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege, sollten sie die [Husten- und Niesetikette](#) sowie eine gute [Händehygiene](#) beachten und nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise, eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.
- ▶ Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 (das ist die Atemwegserkrankung, die durch das neuartige Coronavirus ausgelöst wird) vorkommen, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die [Husten- und Niesetikette](#) und eine gute [Händehygiene](#) beachten.
- ▶ Für alle Flugreisende aus China gilt seit dem 15.2.2020 ein besonderes Verfahren (siehe [Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit](#)). Unter anderem werden sie befragt, ob sie Kontakt mit Coronavirus-Infizierten hatten oder sich im Infektionsgebiet aufgehalten haben. Personen an Bord, die offensichtlich krank sind oder eine ansteckende Krankheit haben könnten, müssen gemeldet werden.

Warum müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?

Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus soll so weit wie möglich verhindert oder zumindest verlangsamt werden. Hierfür ist es notwendig, die Personen, die Kontakt zu Menschen hatten,

bei denen das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, möglichst lückenlos zu identifizieren und ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Zeit, die zwischen einer Ansteckung und dem Auftreten von Krankheitszeichen (14 Tage) liegt, in häuslicher Quarantäne zu beobachten. In dieser Zeit ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen täglich in Kontakt, um den Gesundheitszustand zu beobachten und rasch zu handeln, falls Krankheitszeichen auftreten sollten. Gleichzeitig werden die Kontakte der Betroffenen auf ein Minimum reduziert, damit das Virus im Zweifelsfall nicht weiterverbreitet werden kann.

Für Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Zu den Empfehlungen kann gehören, zuhause zu bleiben, Abstand von Dritten zu halten sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Geschirr und Wäsche nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich wie üblich gewaschen werden. Das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, die Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen und regelmäßige Händehygiene sind wichtig, damit die Viren im Falle einer tatsächlichen Ansteckung nicht unnötig in der Umgebung verteilt werden.

Angehörige können die Kontaktperson im Alltag zum Beispiel durch Einkäufe unterstützen. Enger Körperkontakt sollte vermieden werden. Auch können sie helfen, indem sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Oberflächen, mit der die betroffene Person in Berührung kommt, wie beispielsweise Tische oder Türklinken, sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Besteht die Gefahr sich über importierte Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken?

Coronaviren, die Atemwegserkrankungen verursachen können, werden in der Regel über Sekrete des Atmungstrakts übertragen. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die dann beispielsweise das Gesicht berühren, könnte auch auf diese Weise eine Übertragung stattfinden. Deshalb ist eine gute Händehygiene wichtiger Teil der Vorbeugung.

Hingegen ist eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bisher nicht dokumentiert. Eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus über Oberflächen, die nicht zur direkten Umgebung eines Erkrankten gehören, wie beispielsweise importierte Waren, Postsendungen oder Gepäck erscheint daher unwahrscheinlich. Generell ist das gründliche [Händewaschen](#) ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Hygiene und kann vor einer Vielzahl weiterer Infektions-

krankheiten wie beispielsweise Magen-Darm Erkrankungen schützen. Unabhängig davon hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung keine Aufgaben im Bereich der Bewertung von Lebensmitteln oder Gegenständen. Fragen zu dem Thema gehören in den Zuständigkeitsbereich des [Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#), für das Thema Arbeitsschutz ist die [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#) verantwortlich.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern von Atemwegsinfektionen sind die korrekte [Husten- und Nies-Etikette](#), eine gute [Händehygiene](#) und das [Abstandhalten](#) (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit angeraten.

Wenn eine an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z. B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz).

Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt. Dieser muss eng anliegend getragen werden und bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Während des Tragens sollte er nicht (auch nicht unbewusst) verschoben werden. Lassen Sie sich von einer medizinischen Fachkraft beraten, ob diese Maßnahme in Ihrem konkreten Fall empfehlenswert ist, welche Maske für Sie geeignet ist und wie man die Maske richtig anlegt bzw. wechselt. Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Das kann dazu führen, dass zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden.

Was bedeutet die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufene „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“?

Die WHO hat am 30.1.2020 festgestellt, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von [Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle](#)

[des Ausbruchsgeschehens](#) ausgesprochen. Für Deutschland hat die Einstufung keine direkten Folgen, da die WHO-Empfehlungen hier bereits erfüllt sind.

Wo kann ich erfahren, ob eine Reise in ein betroffenes Land noch sicher ist?

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom Auswärtigen Amt gegeben. Aktuelle Informationen zu der Sicherheits-situation in einzelnen betroffenen Ländern sind auf den [Ländelseiten des Auswärtigen Amtes](#) im Internet einzusehen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere (Fach-)Informationen zum neuartigen Coronavirus sind auf den [Internetseiten des Robert Koch-Instituts](#) zu finden.

Aktuelle Einschätzung zur Sicherheit von Reisenden in betroffene Regionen gibt das [Auswärtige Amt](#).

Darüber hinaus finden Sie aktuelle Einschätzungen der Lage auf den Seiten der [Weltgesundheitsorganisation](#).

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), einige Bundesländer und Krankenkassen haben Hotlines für Bürger geschaltet.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Diese Bürgerinformationen werden fortlaufend aktualisiert und kostenlos zum Download angeboten unter

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-SARS-CoV-2.html>

